

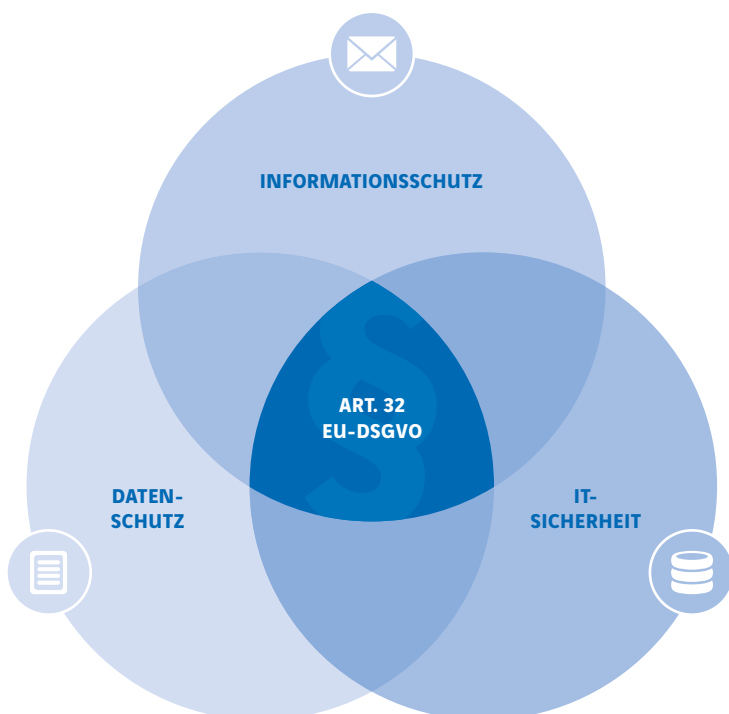


IST IHRE IT FÜR DIE EU-DSGVO GEWAPPNET?

IT-Workshop zur EU-DSGVO

Eine Herausforderung für alle – vor allem für IT-Leiter!

Ab dem 25.05.2018 gilt europaweit die EU-DSGVO, die sich zwar stark am bisherigen deutschen BDSG orientiert, aber auch für deutsche Unternehmen signifikante Änderungen mit sich bringt, die bis dahin umzusetzen sind. Insbesondere viele Aufgaben, die bisher von dem Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wurden, fallen nun direkt der verantwortlichen Stelle, der Geschäftsführung, zu. Und diese delegiert gewöhnlich die Aufgaben an den IT-Leiter und dessen IT-Mitarbeiter. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Schaffung organisatorischer Prozesse, um die Informations- und Auskunftspflichten, aber auch um den Datenschutzbetrieb und den IT-Sicherheitsbetrieb möglichst schlank aufzustellen. Denn für viele Unternehmen liegen hier die wirklichen Hürden. Zudem wird das BDSG derzeit novelliert und erfordert voraussichtlich zusätzliche Aktivitäten.



IT-WORKSHOP-LEISTUNGEN

➔ VORBEREITUNGEN

- ▶ In enger Abstimmung mit Ihnen besprechen wir die Workshop-Inhalte und Schwerpunkte
- ▶ Basierend auf den von Ihnen bereitgestellten Informationen führen unsere IT-Experten einen auf Ihr Unternehmen abgestimmten Workshop durch

🔗 WORKSHOP EU-DSGVO

- ▶ Diskussion der einzelnen Themen
- ▶ Identifizierung und Priorisierung der Maßnahmen Ihres Unternehmens zur Einhaltung der EU-DSGVO
- ▶ Strukturierung der identifizierten Maßnahmen in sinnvolle Arbeitspakete

⬅ NACHBEREITUNG

- ▶ Bereitstellung der Workshop-Ergebnisse
- ▶ Aufwandsabschätzung zu den definierten Arbeitspaketen



IST IHRE IT FÜR DIE EU-DSGVO GEWAPPNET?

IT-Workshop zur EU-DSGVO

Was muss alles rechtzeitig in die Wege geleitet werden?

Die IT-Abteilung wird bis zum Geltungsstart einen Strauß von organisatorischen Prozessen und Regelungen anpassen, oder gar noch aufsetzen und verschiedene Verantwortlichkeiten regeln müssen! Dabei müssen neben juristischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Prozesse und Regelungen im IT-Umfeld bedacht werden:

- ▶ Identifikation der Applikationen und Prozesse mit Bezug zur EU-DSGVO
- ▶ Installation und Erweiterung des **Risiko-Management**
- ▶ Adaption oder Überarbeitung des **Sicherheitskonzepts** (passend zu DSGVO Art. 24 und 32)
- ▶ Erstellung und Pflege des **Datenschutzkonzepts** und des Verfahrensverzeichnis
- ▶ Ernennung des **Datenschutzbeauftragten**
- ▶ Erweiterung des **Datenschutz-Managements**
- ▶ Anpassung oder Aufbau des **Information Security Management (ISMS)**
- ▶ Arbeitsanweisungen und Richtlinien zur Datenverarbeitung insbesondere zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis, zu Informations- und Auskunftspflichten für Betroffene, zur Datenportierung sowie Nutzungsrichtlinien für Mitarbeiter und Dienstleister
- ▶ **Auftragsdatenverarbeitungsverträge**
- ▶ Identifikation weiterer personenbezogener Daten auf den Systemen

Wir helfen Ihnen, Ihre Prozesse und Richtlinien rund um die IT-Sicherheit und zum Datenschutz praxisgerecht zu gestalten. Kommen Sie gerne auf uns zu!

ZUBUCHBARE OPTIONEN

MANAGEMENT-EXPERTISE

- ▶ Erstellung einer managementgerechten Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse
- ▶ Kurzbeschreibung zu den Arbeitspaketen
- ▶ Empfehlung zur Umsetzung der Arbeitspakete

IDENTIFIKATION VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- ▶ Automatisierte Untersuchung der Daten-Infrastruktur auf personenbezogene Daten
- ▶ Identifizierung von bisher unbekanntem Datenbeständen

IHR ANSPRECHPARTNER

Thomas Scharff (Axians IT Security)

Telefon: +49 40 271661-0

E-Mail: info-itsecurity@axians.de



Axians IT Security GmbH · Arndtstraße 25 · 22085 Hamburg

Tel.: +49 40 271661-0 · Fax: +49 40 271661-44

E-Mail: info-itsecurity@axians.de · www.axians.de